

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen,
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

29. September 2025

Antwort zur Anfrage 15157 Standortbestimmung Realisierung Doppelkindergarten Farn

Geschäftsnummer:	15157
Anfragesteller:	Manfred Breitschmid, SVP
Eingang:	21. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Offensichtlich liegt auch Ende August immer noch keine rechtskräftige Baubewilligung vor, obwohl das Baugesuch am 14. März 2025 amtlich publiziert wurde. Was sind die Gründe dafür?

Antwort

Der mit dem Kreditantrag kommunizierte Terminplan ist eingehalten. Gemäss Terminplan war die Baubewilligung im 2. Quartal vorgesehen unter dem Vorbehalt von Einwendungen. Der Gemeinderat hat das Baugesuch am 25. August 2025 bewilligt. Aufgrund von Einwendungen gegen das Baugesuch benötigte das Verfahren mehr Zeit, da allen Parteien ausreichend Zeit für Stellungnahmen eingeräumt werden muss.

Frage 2

Bis wann rechnet der Gemeinderat mit einer rechtskräftigen Baubewilligung?

Antwort

Die Baubewilligung erwächst 30 Tage nach Zustellung in Rechtskraft, sofern innert dieser Frist keine Beschwerde erfolgt.

Frage 3

Ist der Bezug des Doppelkindergartens Lindenbergstrasse auf das Schuljahr 26/27, das heisst August 2026 gefährdet?

Antwort

Der Doppelkindergarten Farn kann auf das Schuljahr 26/27 bezogen werden, sofern gegen die Baubewilligung keine Beschwerde erhoben wird. Ansonsten verzögert sich der Baubeginn, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies würde bedeuten, dass der geplante Bezugstermin nicht eingehalten werden kann.

Frage 4

Wenn ja: Wie sieht der Plan B aus?

Antwort

Sofern sich das Bauvorhaben aufgrund einer Beschwerde verzögert, wird zur Überbrückung ein Containerprovisorium auf einem anderen Grundstück erstellt werden müssen. Die Abklärungen dazu sind bereits vorangeschritten.

Frage 5

Sollte der Doppelkindergarten auch über Monate oder gar Jahre auf diesem Land nicht realisiert werden können: Was wird die Gemeinde mit dem im Baurecht für CHF 230'000 erworbenen Land anstellen?

Antwort

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Baubewilligung in naher Zukunft rechtskräftig wird. Bis dahin liegt das Land brach. Die Entschädigung für das Baurecht ist erst ab Rechtskraft der Baubewilligung zu entrichten.

Frage 6

Wie will der Gemeinderat die sehr unbefriedigende Erschliessung des Doppelkindergartens lösen (unter anderem in Bezug auf die Verkehrssicherheit) und mit welchen Folgekosten müssen die Steuerzahler rechnen.

Antwort

Die Erschliessung des geplanten Doppelkindergartens Farn genügt allen Anforderungen und ist nicht unbefriedigend. Das gesamte Quartier ist verkehrsberuhigt. Entlang der Lindenbergstrasse ist die partielle Verlängerung eines Gehwegs vorgesehen. Es wird von Kosten zwischen CHF 20'000 und 30'000 ausgegangen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiberin II

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Planung, Bau & Umwelt
- Liegenschaften & Anlagen
- Medien